



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333 -18 85
XXXX

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

Bundesamt für Strahlenschutz
Herr Ranft
als atomrechtlich verantwortliche Person
für die Schachanlage Asse, o. V. i. A.

im Hause

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

26.05.2015

Mein Zeichen:

EÜ-9A 9160/2-481

Durchwahl:

Datum:

21.07.2015

Schachanlage Asse II

Zustimmung zur Aufnahme der Messanweisung „Luftstaubprobenauswertung mit Berthold Low-level Messplatz LB 761“ (STS-MA-T-SB-LB761) in das strahlenschutzrelevante betriebliche Regelwerk der Schachanlage Asse II

I. Entscheidung

Die Endlagerüberwachung (EÜ) erteilt die Zustimmung zur Aufnahme der Messanweisung „Luftstaubprobenauswertung mit Berthold Lowlevel Messplatz LB 761“ (STS-MA-T-SB-LB761), Stand: 08.04.2015 (BfS-KZL 9A / 65250000 / - / L / TV / 0032 / 00, Asse-KZL 9A / 65250000 / 01STS / LL / DM / 0017 / 03) in das strahlenschutzrelevante betriebliche Regelwerk der Schachanlage Asse II.

Die Änderungen im Rahmen der Revision sind eine unwesentliche Änderung gem. Kap. 6.1.3 Zustimmungsverfahren, Buchstabe a) Allgemeines Zustimmungsverfahren der QMV 04.3 /4/.

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- /1/ Antrag BfS/Atomrechtlich verantwortliche Person für die Schachanlage Asse, Stand: 12.05.2015 als Mitteilung zur Änderung Nr. 072/2013 Rev. 02, BfS-KZL 9A / 65221000 / DA / AY / 0733 / 02, Aufnahme der Unterlage „Luftstaubprobenauswertung mit Berthold Lowlevel Messplatz LB 761“ (STS-MA-T-SB-LB761) in das strahlenschutzrelevante betriebliche Regelwerk der Schachanlage Asse II, eingereicht bei EÜ am 26.05.2015.

- /2/ Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 08.07.2010.
- /3/ Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II – Bescheid 1/2011 – für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 21.04.2011.
- /4/ Genehmigungsunterlage /G 85/: Vorgehen bei Änderungen - Schachtanlage Asse II - Qualitätsmanagementverfahrensanweisung QMV 04.3, Rev. 01, Stand 07.06.2011.
- /5/ ESN Sicherheit und Zertifizierung, Stellungnahme zur Messanweisung STS-MA-T-SB-LB761, Az.: 91.001.033.000.15.2635 vom 17.07.2015.

II. Hinweis

Bei der nächsten Revision der Messanweisung sollten die Angaben zu den Änderungen im Änderungsverzeichnis zum Stand 03 überprüft und ggf. angepasst werden.

III. Begründung

Die Messanweisung „Luftstaubprobenauswertung mit Berthold Lowlevel Messplatz LB 761“ (STS-MA-T-SB-LB761), Stand: 08.04.2015 wurde mir in der Revision 03 der Asse-GmbH mit dem Antrag /1/ zur Zustimmung vorgelegt. Die Messanweisung soll in das strahlenschutzrelevante betriebliche Regelwerk der Schachtanlage Asse II aufgenommen werden. Es liegt eine inhaltliche Erweiterung und somit eine inhaltliche Änderung des strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerks vor; Änderungen desselben sind mir gemäß Auflage 28 der Strahlenschutzgenehmigung /2/ zur Zustimmung vorzulegen.

Nach der QMV 04.3, Kap. 3.1 /4/ und unter Berücksichtigung der mit der Strahlenschutzgenehmigung /2/ erteilten Auflage 29 ergibt sich die Einstufung der beantragten Maßnahme als eine unwesentliche Änderung.

Meine Prüfung ergab, dass der Messanweisung zugestimmt werden kann, siehe auch die Stellungnahme meines Sachverständigen /5/.

Das Original mit meinen Prüf- und Zustimmungsvermerken erhält BfS / SE 6.1 zur weiteren Verwendung zurück.

Im Auftrag